

FDP Ascheberg - Einsteinweg 3 - 59387 Ascheberg

Gemeinde Ascheberg
Herrn Bürgermeister
Dr. Bert Risthaus
Dieningstraße 7
59387 Ascheberg

Freie Demokratische Partei
Vertreten im Rat der
Gemeinde Ascheberg

Jochen Wismann
Ratsmitglied

Einsteinweg 3
59387 Ascheberg

Telefon: 02593 9572686
Telefax: 01212 511429922
Mobil: 0160 8882173

E-Mail: wismann@web.de

www.fdp-ascheberg.de

17.07.2017

Seite 1 von 2

FDP-Antrag:

Grund- und Gewerbesteuern rückwirkend senken

Haupt- und Finanzausschusssitzung am 17.10.2017

- öffentlicher Sitzungsteil -

Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW

I. Ausgangslage

Der Haushalt 2016 wurde mit einem geplanten Defizit in Höhe von **939.071,21 €** aufgestellt. Bereits im Finanzbericht zum 15.09.2016 zeichneten sich wesentlich höhere Steuereinnahmen und geringere Ausgaben bei den Flüchtlingen als erwartet ab. Im letzten Jahr wurde bei unveränderten Steuersätzen mit einer Ergebnisverbesserung in Höhe von **2,5 bis 3 Mio. €** gerechnet. Tatsächlich hat der Haushalt 2016 einen Überschuss von ca. **3,05 Mio. €** ausgewiesen. Aus diesem Grund hatte die FDP im Dezember 2016 eine rückwirkende Steuersenkung gefordert.

Dieses Szenario wiederholt sich in diesem Jahr mit ähnlich stark gestiegenen Steuereinnahmen. Das Ergebnis für den Haushalt 2017 wurde mit **-14.097,82 €** angesetzt. Der Finanzbericht zum 31.05.2017 prognostiziert deutlich höhere Steuereinnahmen als ursprünglich veranschlagt, so dass der Haushalt mit einem Überschuss von ca. **2,6 Mio. €** abschließen wird.

II. Handlungsnotwendigkeiten

Zum 01.01.2015 wurden die Gewerbesteuer sowie die Grundsteuern erheblich angehoben, um Mehrausgaben bei den Flüchtlingsunterbringung zu finanzieren und die Verschuldung zu dämpfen. Für das Jahr 2016 wurden die Steuern wieder gesenkt. Diese liegen aber immer noch über den fiktiven Sätzen, die das Land den Kommunen als Richtwert vorgibt. Insgesamt sind die Flüchtlingskosten weniger stark gestiegen als zunächst angenommen. Parallel dazu verzeichnen wir deutlich höhere Steuereinnahmen insbesondere bei den Gewerbesteuern. Aus Gründen der Steuergerechtigkeit besteht die dringende Notwendigkeit diese überaus positive Finanzentwicklung mit einer geringeren Steuerbelastung zu würdigen.

Eine rückwirkende Veränderung der Hebesätze bei den Grund- und Gewerbesteuern ist verfahrenstechnisch möglich. Die Senkung der Hebesätze führt zwar zu Mindereinnahmen von ca. **243.000 €**, jedoch verbleibt danach immer noch eine Mehreinnahme von über **2,3 Mio. €**.

III. Beschlussfassung / Anregung

Seite 2 von 2

Die Steuersätze werden rückwirkend zum 01.01.2017 wie folgt gesenkt:

Gewerbsteuer	von 423 v.H. auf 417 v.H.	ca. 91.000 €
Grundsteuer A	von 236 v.H. auf 217 v.H.	ca. 14.600 €
Grundsteuer B	von 460 v.H. auf 429 v.H.	ca. 137.400 €

Die zu viel gezahlten Steuern werden mit den Steuerbescheiden 2018 verrechnet.

Mit freundlichen Grüßen

